



Anwesenheitsbestätigung

Die antragstellende Person ist heute ladungsgemäß zur Geschäftszahl LVwG- _____ um _____ Uhr erschienen und um _____ Uhr entlassen worden.

Hiermit wird das Vorliegen folgender Voraussetzungen bestätigt:

- ☐ § 3 Abs. 2 GebAG (Zeuge im öffentlichen Dienst / Vernehmung über dienstliche Wahrnehmungen)
- ☐ § 4 Abs. 2 GebAG (Erforderliche Vernehmung trotz unterbliebener Anzeige der weiteren Anreise)
- ☐ § 10 Z 3 GebAG (Notwendige Anreise mit Flugzeug aufgrund erforderlicher sofortiger Vernehmung)

Ort, Datum

RichterIn/Richter

An das
Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
A-3109 St. Pölten

A N T R A G

auf Gebühren für Zeugen- und Beteiligtenvernehmung

ANTRAGSTELLENDEN PERSON:

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Hinweis: Mit Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, für allfällige Rückfragen per E-Mail kontaktiert zu werden.

Telefonnummer: _____

Beruf / Dienstgeber: _____

Ich habe am _____ der Zeugenladung zur obigen Geschäftszahl Folge geleistet. Ich beantrage daher die mir hiefür zustehenden Gebühren und ersuche um deren Überweisung auf folgendes Konto:

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Reise wurde um _____ Uhr angetreten und um _____ Uhr beendet.

Die Abreise erfolgte vom Wohnort/von folgender Adresse: _____
Mehrkosten durch die Anreise aus einem anderen Ort können nur ersetzt werden, wenn Sie unverzüglich nach Erhalt der Ladung das Einverständnis des Landesverwaltungsgerichtes einholen.

Folgende Gebühren werden beantragt:

1. Reisekosten

Ich beantrage Reisekosten: **JA** ☐ **NEIN** ☐ (**Zutreffendes ankreuzen!**)

Wegstrecke: _____

Es gebühren die Fahrtkosten für die niedrigste Klasse eines Massenbeförderungsmittels (z.B. Bus; Eisenbahn, 2. Klasse). Bei Verwendung eines PKW wird **nur in Ausnahmefällen** das amtliche Kilometergeld bezahlt. Der Antrag muss begründet und der **Nachweis** erbracht werden, weshalb die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder zumutbar war.

Aus folgendem Grund wurde kein Massenbeförderungsmittel benützt: _____

Benütztes Verkehrsmittel: _____

2. Verpflegungskosten / unvermeidliche Nächtigungskosten

a) Bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen werden **Verpflegungskosten** pauschaliert ersetzt. Aus dem Ausland angereisten Zeugen stehen Verpflegungskosten in höherem Ausmaß zu, in diesem Fall ist ein Antrag sowie ein Nachweis für die tatsächlich entstandenen Kosten zwingend erforderlich.

b) Auslagen für unvermeidliche Nächtigung: _____ €

War eine Nächtigung unvermeidlich, weil die Reise zur Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) angetreten oder beendet werden hätte müssen, und wird sie glaubhaft gemacht, steht eine Pauschale von € 18,00 zu. Bei Vorlage einer Rechnung gebührt ein Betrag von bis zu € 54,00.

3. Entschädigung für Zeitversäumnis (Detaillierter Nachweis erforderlich)

Wichtig: ANGESTELLTE haben keinen Anspruch auf Ersatz eines Verdienstentganges. Nachstehendes gilt daher nicht für Angestellte.

Ich bin (**bitte ankreuzen und ausfüllen!**):

☐ Arbeiterin bzw. Arbeiter. Der auf mich anzuwendende Kollektivvertrag ist: _____

☐ Selbstständig. Mein Tätigkeitsgebiet ist: _____

☐ Sonstige Tätigkeit: _____

Ich beantrage:

☐ **Entschädigung für Zeitversäumnis** für _____ Stunden:

Es wird eine Pauschale in Höhe von € 20,60 je Stunde gewährt, **sofern der Umstand des Einkommensentgangs bescheinigt wird**. Für unselbständig Erwerbstätige besteht die Möglichkeit diese Bescheinigung durch Ausfüllen des **VEB-Formulars zu erbringen** (abrufbar unter <https://lvwg.noel.gv.at/kosten-und-gebuehren/>). Der tatsächliche Nettoverdienstentgang wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich beantragt wird. **Hierzu sind die entsprechenden Belege vorzulegen**. Der Verweis auf Durchschnittswerte, Gebührenordnungen oder Honorarrichtlinien reicht nicht aus.

☐ Ich beantrage einen **tatsächlichen** Nettoverdienstentgang in der Höhe von € _____ je Stunde, gesamt € _____.

ODER (an Stelle des Ersatzes des Verdienstentgangs)

☐ **Kosten für Stellvertretung/Hilfskraft:** € _____. **Die Notwendigkeit der Bestellung, die tatsächlich entstandenen Kosten sowie deren Angemessenheit sind zu bescheinigen.**

Der Gebührenantrag ist – bei sonstigem **ANSPRUCHSVERLUST** – **BINNEN 14 TAGEN (EINLANGEND !)** beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich einzubringen; für aus dem Ausland angereiste Zeugen beträgt diese Frist vier Wochen (§ 26 VwGVG i.V.m. § 19 Abs. 1 GebAG).

Bei antragsgemäßer Zuerkennung der Gebühr wird auf deren schriftliche Bekanntgabe vor Auszahlung verzichtet.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person